



## Sachzuwendungen im Lohnsteuer- und Umsatzsteuerrecht

*Übergreifend:  
LSt & USt*

Bei Erfassung und Bewertung von Sachzuwendungen stellt sich nicht nur die Frage nach der Lohnsteuerfreiheit oder Lohnsteuerpflicht. Auch gilt es, die Sachzuwendungen richtig zu bewerten. Hinzu kommt, dass die lohnsteuerlichen Regelungen nicht "eins zu eins" auf das Umsatzsteuerrecht zu übertragen sind. Insbesondere ist die seit 1. Januar 2019 geltende Gutschein-Richtlinie zu beachten. In der Vortragsveranstaltung wird auf die aktuellen Entwicklungen und Besonderheiten sowohl aus lohnsteuerlicher als auch umsatzsteuerlicher Sichtweise praxisnah und an aktuellen Beispielfällen eingegangen. Hingewiesen wird zudem auf die für die Praxis wesentlichen Dokumentationsverpflichtungen (*ausführliche Gliederung auf der Rückseite*).

### Referenten

Herr Dipl.-Fw. (FH) Robert **H a m m e r l**  
Steuerberater, LL. M., München

Herr Dipl.-Fw. Michael **S e i f e r t**  
Steuerberater, Troisdorf

### Termin

Mittwoch, 17. Juli 2019

### Zeitdauer

von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Ort

70174 Stuttgart, Steuerberaterhaus, Hegelstraße 33  
(Gebührenfreies Parken - bitte Parkhinweis auf der Rückseite beachten)

### Teilnehmergebühr

€ 260,- je Teilnehmer (einschl. Arbeitsunterlage,  
Tagungsgetränke und Pausenimbiss am Vor- und Nachmittag)

Wir bitten um Ihre Anmeldung online unter [www.stbk-stuttgart.de](http://www.stbk-stuttgart.de) (Für Mitglieder/Aus-/Fortbildung), per Fax - (0711) 61948-702 - oder per mail ([fortbildung@stbk-stuttgart.de](mailto:fortbildung@stbk-stuttgart.de)). Bei Anmeldung per Post dieses Blatt bitte fotokopieren. Vielen Dank.

### ANMELDUNG\*

zu Vortrag Nr. 601 080

#### Anmeldender

(Stempel bitte)

Mitglieds-/Kenn-Nr.

.....

--	--	--	--	--	--

#### Teilnehmer

Anzahl: ....., nachfolgend die Namen: .....

.....

.....

#### Teilnehmergebühr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:  
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02

Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird.

#### Datum/Unterschrift

.....

\* Anmeldung, ggf. auch für zusätzlich aufgeführte und über diese Anmeldung informierte Teilnehmer, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen ([www.stbk-stuttgart.de/Mitgliederbereich/Aktuelle\\_Veranstaltungen](http://www.stbk-stuttgart.de/Mitgliederbereich/Aktuelle_Veranstaltungen)), Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform) sowie der allen Kammermitgliedern und weiteren Personen, die sich für die Zusendung von Ausschreibungen für Fortbildungsveranstaltungen haben vormerken lassen, übersandten „Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen“ ([www.stbk-stuttgart.de/Datenschutzhinweise](http://www.stbk-stuttgart.de/Datenschutzhinweise)), Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform).

18. April 2019 - Kr

## **Gliederung zum Vortrag**

# **Sachzuwendungen im Lohnsteuer- und Umsatzsteuerrecht**

1. *Abgrenzung steuerbare / steuerfreie / steuerpflichtige Zuwendungen*
2. *Abgrenzung Barlohn vs. Sachlohn (inkl. aktuelles BMF-Schreiben)*
3. *44-EUR-Freigrenze*
4. *Die neue Gutschein-Richtlinie im Umsatzsteuerrecht*
5. *Dauerbrenner: (Betriebs-)Veranstaltung*
6. *(Elektro-)Dienstwagen*
7. *(Elektro-)Dienststrad*
8. *Mahlzeitengestellung*
9. *Rabattfreibetrag*
10. *Praxisrelevante Einzelfragen "Lohnsteuer" vs. "Umsatzsteuer"*
  - Gesundheitsförderungsmaßnahmen (Gesetzesänderung und neue Rechtsprechung)
  - Öffentliche Verkehrsmittelkosten (Gesetzesänderung)
  - Betriebskindergarten
  - Arbeitslohn von dritter Seite
  - Lohnsteuerpauschalierungen und Umsatzsteuerrecht
  - Aufmerksamkeiten (Arbeitsessen, Geburtstags- und Hochzeitsgeschenke)
  - Telekommunikationsleistungen
  - Parkplatzgestellung an Mitarbeiter
11. *Reise- und Bewirtungskosten*
  - Erste Tätigkeitsstätte
  - Verpflegungspauschalen
  - Mahlzeitengestellungen während einer Auswärtstätigkeit und Vorsteuerabzug
  - Fahrtkosten
  - Öffentliche Verkehrsmittel
  - BahnCard
  - Übernachtungskosten (Steuersätze bei Übernachtung/Frühstück)
  - Reisenebenkosten
  - Umzugskosten
12. *Rechnungen*
  - Ordnungsmäßigkeit von Rechnungen (Kleinbetragsrechnungen, Rechnungen über 250 EUR, Bewirtungsrechnungen, Taxirechnungen etc.) und Vorsteuerabzug aus Reisekosten
  - Vorsteuervergütung für Reisen im Ausland
  - Archivierung von Reisekostenabrechnungen



Sollten Sie **weder in der Tiefgarage des Steuerberaterhauses noch auf dem Außenparkplatz** eine Parkmöglichkeit finden, benutzen Sie bitte das **Parkhaus des Hotels Maritim** in der Seidenstraße oder das **Parkhaus des Diakonieklinikums** in der Lerchenstraße.  
Wir tauschen bzw. entwerten Ihre Parkkarte.